



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES KÖTZ

Sitzungsdatum: Donnerstag, 11.04.2024
Beginn: 20:00 Uhr
Ende: 20:38 Uhr
Ort: in der Aula der Alois-Kober-Grundschule

ANWESENHEITSLISTE

1. Bürgermeisterin

Ertle, Sabine

Mitglieder des Gemeinderates

Christel, Valentin
Epple, Angelika
Fritz, Roman
Gast, Alois
Kempfle, Florian
Lochbrunner, Richard
Pröbstle, Ludwig
Ritter, Norbert
Sauter, Nikolaus
Seitz, Michael
Uhl, Reinhard
Wöhrle, Werner
Zacher, Markus

Schriftführerin

Sahin, Tubâ

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Hus, Michaela	entschuldigt
Mairle, Michael	entschuldigt
Wöhrle, Thomas	entschuldigt

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

- 1 Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 19.03.2024
- 2 Ergebnisvorstellung zur weiteren Untersuchung für das Plankonzept **BGM/460/2024**
Hochwasserschutz Kötz
- 3 Feststellung der Rechnung Schlosserarbeiten Neubau Bauhof **BAU/352/2024**
- 4 Feststellung Rechnung Fa. Strehle Elektroarbeiten Günzhalle/Gaststätte **LSA/009/2024**
- 5 Feststellung Schlussrechnung Fa. Zebrano Fenstersims, Außenbeleuchtung, Wandfliesen, Deko, Dekoschale Günzhalle/Gaststätte **LSA/010/2024**
- 6 Feststellung Schlussrechnung Fa. Mayer Sanitär aus Kötz Günzhalle/Gaststätte **LSA/011/2024**
- 7 Gründung Kinderfeuerwehr Kleinkötz/Ebersbach **GL/209/2024**
- 8 Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung
- 9 Verschiedenes, Wünsche und Anträge
 - 9.1 Absperrschieber Wasser

1. Bürgermeisterin Sabine Ertle eröffnet um 20:00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates Kötz. Sie begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Kötz fest. Es wurden keine Einwände gegen die Tagesordnung erhoben.

ÖFFENTLICHER TEIL

TOP 1: Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 19.03.2024

Es wurden keine Einwände gegen das Protokoll der öffentlichen Sitzung am 19.03.2024 erhoben, dieses gilt als genehmigt.

TOP 2: Ergebnisvorstellung zur weiteren Untersuchung für das Plankonzept Hochwasserschutz Kötz

Ingenieur, Herr Gall stellt das Ergebnis der erweiterten Untersuchung zum Plankonzept Hochwasserschutz vor:

Über das integrale Hochwasserschutzkonzept aus 2018 hat sich eine Vorzugsvariante ergeben. Die sieht 2 Rückhaltebecken, eines vor Kötz und eines südlich von Autenried, vor. Nach Rücksprache mit dem Wasserwirtschaftsamt wurde die Schadenssumme bei einem HQ 100 – Ereignis aktualisiert. Dies beläuft sich auf 2.970.000,00 €. Dagegen stehen die Investitionskosten, die das Wasserwirtschaftsamt zum Kosten-Nutzen-Vergleich ansetzt in Höhe von 3.166.000,00 €. In diesen Kosten sind noch keine Grunderwerbs- und Unterhaltungskosten berücksichtigt.

Der Kosten-Nutzenfaktor liegt somit über 1. Eine Förderungsvoraussetzung ist somit nicht gegeben.

Weiter könnten noch erhebliche Kosten für Gründung aufgrund der Bodenverhältnisse anfallen. Ein Bodengutachten wurde seitens der Gemeinde noch nicht beauftragt. Weiter läuft im Bereich der Dammaufstellfläche der Verbandsammler des Abwasserzweckverbandes. Kosten zur Sicherung dieses Kanals sind ebenfalls nicht bekannt.

Herrn Gall zeigte die mögliche Dammaufstellfläche vor Kötz.

Die Unterhaltskosten für beide Becken im Jahr würden ca. 20.000,00 € - 30.000,00 € betragen. Weiter fallen Kosten für den Grunderwerb in Höhe von ca. 230.000,00 € an. Laut dem Wasserwirtschaftsamt sind diese nicht förderfähig.

Gemeinderat Lochbrunner fragt nach der Höhe des zustehenden Zuschusses. Ingenieur Herr Gall berichtet, dass 50 % der Bau- und Planungskosten bezuschusst werden.

Gemeinderat Ritter stellt die Frage, ob die belasteten Böden bei dem vorgestellten Konzept kalkuliert wurden und teilt mit, dass das Wasserwirtschaftsamt bereits einige Projekte (wie z. B. in Senden) aufgrund Geldmangel gestoppt hat – dieses Projekt kann die Gemeinde ohne Förderung aktuell nicht stemmen und sieht auch keine Chance dieses weiter zu betreiben. Herr Ing. Gall teilt mit, dass die Belastungen bei dem heutigen Konzept nicht berücksichtigt wurden.

Dritter Bürgermeister Christel stellt die Frage bzgl. der Leitungsstrasse des Abwasserkanals. Herr Ing. Gall teilt mit, dass die Leitungstrasse südlich von Kötz quert und dass es auch berücksichtigt wurde.

Die Vorsitzende weist daraufhin, dass die Gemeinde mit höheren Kosten zu rechnen hat (Grunderwerb; Ingenieurkosten; Kanal; etc.). Bei den vorgelegten ca. 3,1 Mio. Euro wird es nicht bleiben. Die Investition wird höher sein.

Um einen Förderantrag stellen zu können, werden die tatsächlichen Zahlen benötigt, was für die Gemeinde bedeutet, dass eine Vorleistung erbracht werden muss. Es ist ein großes Risiko, wenn dieses Verfahren weiterbetrieben werden soll. Auch ist anzumerken, dass der Freistaat derzeit Förderungen gestrichen hat.

Gemeinderat Seitz macht den Vorschlag, dass alle zwei Jahre das Projekt erneut besprochen und geprüft werden soll. Aktuell ist die Maßnahme für die Gemeinde nicht tragbar.

Gemeinderat Zacher fragt, ob der Zuschuss nur für Maßnahmen zum HQ 100 gewährt wird. Die Vorsitzende bejaht dies. Herr Ing. Gall ergänzt hierzu, dass über das Amt für ländliche Entwicklung Förderungsmöglichkeiten für kleine Rückhaltemaßnahmen bestehen. Gemeinderat Seitz merkt an, dass diese kleinen Maßnahmen an der Festsetzung des Überschwemmungsgebiets keine Änderung ergeben wird.

Beschluss:

Das Gremium beschließt, das technische Hochwasserkonzept nicht weiter zu verfolgen, da eine Förderung seitens des Wasserwirtschaftsamtes aufgrund des Kosten-Nutzen-Faktors nicht in Aussicht gestellt wird.

05-46-2024/BGM einstimmig beschlossen

TOP 3: Feststellung der Rechnung Schlosserarbeiten Neubau Bauhof

In der Bauausschusssitzung vom 20.06.2023 wurde der Auftrag zu den Schlosserarbeiten Neubau Bauhof an die Firma Metallbau Gasteiger aus Kammeltal-Ried vergeben. Der Angebotspreis lag bei 13.145,04 € brutto.

Es entstanden geringe Mehrkosten. Bei den Treppen zu der Montagegrube kam es zu einer Massenmehrung und bei der Doppelstabmattenkonstruktion waren stärkere Pfosten nötig. Außerdem musste eine Auftrittsverlängerung und eine Führungsschiene des Tors nachgerüstet werden.

Die Verwaltung bittet die Rechnung festzustellen.

Gemeinderat Seitz teilt mit, dass diesem nicht zugestimmt werden kann, es ist das Verschulden des Architekten. Hierzu wird eine ausführliche Stellungnahme des Architekten gefordert bzw. darf er persönlich eingeladen werden und in der Sitzung die Positionen darstellen.

Gemeinderat Gast möchte wissen, welche Summe bezahlt werden kann. Die Vorsitzende teilt mit, dass der Betrag bis 13.145,04 € beglichen werden kann.

Die Vorsitzende wird den Architekten um Stellungnahme auffordern bzw. zur nächsten Sitzung einladen.

Dieser Sitzungspunkt wurde vertagt.

TOP 4: Feststellung Rechnung Fa. Strehle Elektroarbeiten Günzhalle/Gaststätte

Die Firma Elektro Strehle hat sämtliche Elektroarbeiten übernommen. Die Menge und die Folgearbeiten waren vorher nicht einzuschätzen.

Es liegt eine Rechnung in Höhe von 95.104,34 €, brutto vor.

Es wird darauf hingewiesen, dass bislang keine Schlussrechnung vorliegt.

Mit der vorgelegten Rechnung wurde die bisherige Leistung abgerechnet.

Gemeinderat Lochbrunner macht den Hinweis, dass die Beträge nicht nur für das Restaurant angefallen sind. Mit der Maßnahme wurden auch weitere elektrischen Anlagen auf den aktuellen Stand gebracht.

Beschluss:

Der Gemeinderat stellt die Rechnung der Firma Elektro Strehle aus Günzburg in Höhe von 95.104,34 brutto fest.

05-47-2024/LSA einstimmig beschlossen

TOP 5: Feststellung Schlussrechnung Fa. Zebrano Fenstersims, Außenbeleuchtung, Wandfliesen, Deko, Dekoschale Günzhalle/Gaststätte

Die Firma Zebrano hat die Fenstersimse, den Windfang mit Vordach inkl. Schaukasten hergestellt. Die Außenbeleuchtung, die Deko, die Vorhänge und Wandfliesen wurden ebenfalls abgestimmt und geliefert.

Die Kosten hierfür betragen 27.240,35 € brutto.

Mit Beschluss vom 17.10.2023 wurde bereits der Betrag in Höhe von 21.777,54 € freigegeben.

Zusätzlich kamen hinzu die weiteren Außenbeleuchtungen, die Deko und die Vorhänge.

Beschluss:

Der Gemeinderat stellt die Schlussrechnung in Höhe von 27.240,35 € brutto der Firma Zebrano aus Leipheim fest.

05-48-2024/LSA einstimmig beschlossen

TOP 6: Feststellung Schlussrechnung Fa. Mayer Sanitär aus Kötz Günzhalle/Gaststätte

Die Firma Mayer hat sämtliche Anschlüsse von Gas und Wasser vorgenommen.

Mit Beschluss vom 27.02.2024 wurde die Rechnung für die Isolierarbeiten und Leitungsverlegungen in Höhe von 10.443,49 € brutto festgestellt.

Weitere Kosten für Boiler wurden hierbei bereits angekündigt.

Die Rechnung der Firma Mayer Sanitär aus Kötz beträgt hierfür 4.985,97 € brutto.

Für Sanitärarbeiten sind insgesamt 15.429,46 € angefallen.

Die Boiler waren sehr verkalkt, ein Austausch bzw. eine Erneuerung war definitiv erforderlich.

Beschluss:

Der Gemeinderat stellt die Rechnung der Firma Helmut Mayer, aus Kötz in Höhe von 4.985,97 € brutto fest.

05-49-2024/LSA einstimmig beschlossen

TOP 7: Gründung Kinderfeuerwehr Kleinkötz/Ebersbach

Unter dem Namen „Kinderfeuerwehr“ führte der Feuerwehrverein Ebersbach bereits diverse Aktionen durch.

Das Interesse in Kleinkötz & Ebersbach ist groß, bisher konnten etwa 20 Kinder im Alter von 6-12 Jahren verzeichnet werden, die an regelmäßigen Aktivitäten der Kinderfeuerwehr interessiert sind.

Die Kinderfeuerwehr ist eine Einrichtung, um den Kindern in jungen Jahren spielerisch die Aufgaben der Feuerwehr näher zu bringen und sie, gerade im Hinblick auf die immer schwieriger werdende Personalsituation, frühzeitig zu binden. So besteht die Möglichkeit, die Kinder bereits mit den Themen der Feuerwehr vertraut zu machen, bevor sie mit zwölf Jahren in die Jugendfeuerwehr eintreten können.

Die Leitung würden zwei Feuerwehrdamen übernehmen mit Unterstützung der entsprechenden Feuerwehrvereine.

Für die Gründung bedarf es eines entsprechenden Beschlusses. Mit der Zustimmung der Gemeinde wird die Kinderfeuerwehr Teil der gemeindlichen Einrichtung Feuerwehr mit der Folge, dass die Verantwortlichkeit vom Vorstand des Vereins auf den Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr übergeht. Des Weiteren besteht ab Zustimmung Versicherungsschutz, analog zu den Jugendlichen und Aktiven der Feuerwehr, bei der Kommunalen Unfallversicherung Bayern (KUVB).

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Gründung der Kinderfeuerwehr Kleinkötz/Ebersbach als Bestandteil der öffentlichen Einrichtung Freiwillige Feuerwehr Kleinkötz.

05-50-2024/GL einstimmig beschlossen

TOP 8: Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung

Es wurden keine Beschlüsse bekanntgegeben.

TOP 9: Verschiedenes, Wünsche und Anträge

TOP 9.1: Absperrschieber Wasser

Zweiter Bürgermeister Uhl teilt mit, dass der Anwohner, Ortsstr. 41 bemängelt hat, dass im Bereich der Ortsstraße Richtung Kleinkötz ca. 3 – 4 Wasser-Absperrschieber defekt sind. Diese haben sich gesenkt.

Die Vorsitzende gibt dies an die Wasserversorgung Rauher-Berg-Gruppe weiter.

Sabine Ertle
1. Bürgermeisterin

Tubâ Sahin
Schriftführerin